

Vorlage Nr.: 2026/0244

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle:
Wirtschaftsförderung

Stand und Strategie des Glasfaserausbaus in Karlsruhe (SPD-Gemeinderatsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	34	Ö	Kenntnisnahme

1. Aktueller Ausbaustand

Wie ist der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus in Karlsruhe (bitte möglichst differenziert nach Stadtteilen)? Welche Gebiete sind bereits erschlossen, welche befinden sich aktuell im Ausbau und wo bestehen weiterhin Versorgungslücken? Welche Telekommunikationsunternehmen bzw. Akteure haben die jeweiligen Gebiete ausgebaut oder planen dies?

Im Rahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft am 26. Februar 2026 wurde der aktuelle Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau öffentlich vorgestellt (Vorlage Nr. 2026/0065). In diesem Bericht sind die Aktivitäten aller Anbieter dargestellt und es wird auf die jeweiligen Ausbaugebiete eingegangen. Auf die Ausführungen wird verwiesen (Vorlage Nr. 2026/0065 und Bericht – Stand Februar 2026 - sind als Referenz beigefügt).

2. Verzögerungen und strukturelle Probleme

Welche Ursachen sieht die Verwaltung für die Verzögerungen und Schwierigkeiten beim Glasfaserausbau in den vergangenen Jahren (z.B. Koordination mit Anbietern, Baustellenmanagement, Genehmigungsverfahren, Personalkapazitäten oder Rückmeldungen aus der Bürgerschaft)? Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um diese Probleme zu beheben und Prozesse zu beschleunigen?

Grundsätzlich gelten für alle Anbieter in den entsprechenden Genehmigungsverfahren die gleichen Konditionen. Die Verwaltung nimmt wahr, dass die einzelnen Anbieter mit den Anforderungen unterschiedlich umgehen.

Das Tiefbauamt ist Straßenbaulastträger und für die Genehmigungsverfahren der Glasfaserverlegung zuständig.

Ziel im Genehmigungsverfahren ist es, eine nachhaltige, koordinierte, konfliktfreie und baureife Trasse zu genehmigen und dabei das Wirtschaftsgut „öffentliche Straße“ in seiner Gesamsubstanz zu schonen und spätere negative Folgen bei Umbau und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur zu vermeiden.

Da nicht alle Aufgrabungen im Zuge des Glasfaserausbaus ständig überwacht werden können, garantiert dieses standardisierte Vorgehen Planungs- und Bausicherheit, die Vermeidung von Sach- und Personenschäden, Betriebssicherheit und für die TK-Unternehmen eine reibungslose, schnelle und sichere Bauausführung.

In diesen Verfahren müssen die ausbauenden Unternehmen darlegen, dass die neuen Leitungen keinen Konflikt und keine späteren negativen Folgen bei der Erneuerung mit bestehenden Infrastrukturen verursachen. Dies betrifft den Straßenkörper, die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen und die Grünanlagen und Bäume.

Verzögerungen treten z. B. dann auf, wenn Planungsbüros teilweise wiederholt unvollständige oder konfliktbehaftete Trassenentwürfe einreichen. Dies führt zu spürbarem organisatorischem Mehraufwand und zur Verlängerung des Genehmigungsprozesses. Beispiele hierfür sind Trassen, die Wurzelwerk kreuzen oder zu nah an Gas- oder Stromleitungen verlaufen und dadurch eine Havarie möglich machen.

Losgelöst von diesen verfahrensrechtlichen Aspekten entscheiden die jeweiligen Anbieter aufgrund ihrer eigenen unternehmensrechtlichen Bewertung und aufgrund der marktwirtschaftlichen Situation für oder gegen den Ausbau.

Konkrete Maßnahmen der Stadt, um den Ausbau zu forcieren, wurden bereits in die Wege geleitet. Im Rahmen des mehrjährigen Jahresbauprogramms der Stadt Karlsruhe erfolgt durch das Tiefbauamt die Abfrage und Berücksichtigung der Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen. Diese Planungen werden in die gesamtstädtische Betrachtung sowie in die übergreifende Koordinierung der Maßnahmen eingebunden.

Sämtliche geplante Vorhaben der Ver- und Entsorgungsträger, der Verkehrsbetriebe, des Tiefbauamts, des Gartenbauamts sowie der Telekommunikationsunternehmen werden im Zuge dessen einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Räumlich und inhaltlich zusammenhängende Maßnahmen werden zu sogenannten „koordinierten Projekten“ zusammengeführt, um im Weiteren Planungs- und Ausführungsprozess möglichst umfassende Synergieeffekte zu erzielen.

Bei erkennbarem parallelem Leitungsausbau bemüht sich die Stadt bereits in einer frühen Planungsphase, die beteiligten Leitungsträger in Abstimmung miteinander zu koordinieren und auf eine gemeinsame Leitungsverlegung hinzuwirken. Die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen verbleibt gemäß den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes jedoch bei den jeweiligen Unternehmen. Zur Unterstützung der Telekommunikationsunternehmen wurde beim Tiefbauamt eine zentrale Ansprechstelle etabliert. In enger Kooperation mit den Telekommunikationsunternehmen sowie dem beauftragten Ingenieurbüro wird auf eine effiziente Abwicklung des Planungs- und Genehmigungsprozesses hingewirkt. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen des Verfahrens werden in Abstimmung mit den Beteiligten umgesetzt. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Abstimmung werden im Bedarfsfall regelmäßige Koordinierungsgespräche durchgeführt.

3. Gesamtstädtische Strategie und Steuerung

Gibt es eine aktuelle gesamtstädtische Strategie für den Glasfaserausbau? Welche Ziele verfolgt die Stadt hinsichtlich Zeitplan, Flächendeckung und Kooperation mit privaten Anbietern? Wie wird sichergestellt, dass Ausbauprojekte künftig besser koordiniert, priorisiert und umgesetzt werden – insbesondere im Zusammenspiel mit mehreren Anbietern?

Bund und Land beabsichtigen den flächendeckenden Glasfaserausbau. Grundsätzlich muss dieser durch die Privatwirtschaft erfolgen – so sehen es sowohl das Gesetz als auch die Strategien von Bund und Landesregierung vor. Flankiert wird dieses Ziel durch Landesförderprogramme für Regionen, in denen der Ausbau nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Stadt hat in diesem Kontext beispielweise Fördermittel für den Glasfaserausbau im Rheinhafen beantragt. Weitere Fördermittel konnte die Stadt leider nicht generieren, da die übrigen Gebiete u. a. als eigenwirtschaftlich ausbaufähig eingestuft sind.

Die Bedingungen für den geförderten Glasfaserausbau werden fortlaufend analysiert und bewertet. Aktuell sind die Möglichkeiten der Stadt jedoch begrenzt. Insbesondere schneiden Großstädte im Scoring-Modell des Bundesförderprogramms schlecht ab und haben daher geringe Chancen auf Förderung. Zum anderen sind in Karlsruhe großflächig Gigabit-Bandbreiten über Hybrid-Fibre-Koax-Netze (Kabelinternet) möglich. Das Vorhandensein eines solchen Netzes schließt eine Förderung für das jeweilige Gebiet aus.

Im Jahr 2022 und 2023 hat die Stadt mehrfach den Kontakt zu den zuständigen Ministern auf Bundes- und Landesebene sowie Bundestagsabgeordneten gesucht und u.a. um Unterstützung hinsichtlich der Benachteiligung von Großstädten in der Gigabit-Richtlinie 2.0 gebeten. Diese Bemühungen blieben erfolglos. So schieden dann auch die eingereichten Förderanträge im Bewertungsverfahren 2023 aus. Im Jahr 2024 wurden die Anträge erneut gestellt, jedoch wiederum nicht bewilligt.

Nachdem die Deutsche Glasfaser ihre Ausbauzusagen zunächst für die Stadt und dann auch für den Landkreis zurückgestellt hat, haben sich sowohl Landrat Dr. Schnaudigl als auch Oberbürgermeister Dr. Mentrup und Wirtschaftsbürgermeisterin Luczak-Schwarz mit einem Schreiben an den Bundes-Digitalminister Dr. Karsten Wildberger gewandt und eine Anpassung der Förderbedingungen gefordert.

Der Rückzug von Deutsche Glasfaser macht deutlich, dass der privatwirtschaftlich organisierte Ausbau hinter den Erwartungen von Bund und Ländern zurückbleibt und das Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis 2030 zunehmend gefährdet ist.

Für Telekommunikationsunternehmen bzw. Akteure sind alleine die wirtschaftlichen Gesichtspunkte entscheidend; diese können von der Stadt nicht beeinflusst werden.

Hinsichtlich der Koordination zwischen Stadt und den Anbietern wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

4. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und Kommunikation

Welche Rückmeldungen liegen der Verwaltung zu Problemen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau vor (z. B. Baustellenabwicklung, Verzögerungen bei Hausanschlüssen, Vertragsfragen oder Erreichbarkeit von Anbietern)? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Kommunikation, Transparenz und Bürgerinformation zu verbessern?

Die Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bei Fragen zum Glasfaserausbau.

Die Bandbreite der Anfragen der Bürgerinnen und Bürger geht dabei von Beschwerden zu einzelnen Anbietern bis hin zu Beratungswünschen zwecks der Glasfaserverfügbarkeit in einem Wohn- oder Gewerbegebiet.

Eine häufige Rückmeldung aus der Bürgerschaft ist, dass die ausbauenden Unternehmen ihre Verträge teilweise mit hohem Druck und auch mit falschen Aussagen bewerben. Gerade bei Haustürgeschäften zeigt sich ein hohes Misstrauen, nicht seriös beraten zu werden. Zudem besteht häufig wenig Verständnis für die zahlreichen Baustellen, die im Rahmen des Glasfaserausbaus entstehen – insbesondere beim parallelen Ausbau durch mehrere Anbieter.

5. Rolle der Stadt und der Stadtwerke Karlsruhe

Welche Rolle spielen die Stadtwerke Karlsruhe aktuell beim Glasfaserausbau – insbesondere vor dem Hintergrund eigener Ausbauaktivitäten? In welchen Kriterien oder strategischen Überlegungen wird entschieden, in welchen Gebieten sich die Stadtwerke engagieren? Welche rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Voraussetzungen wären für eine stärkere Rolle der Stadtwerke im Glasfaserausbau erforderlich?

Die Stadtwerke Karlsruhe messen dem Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur im Stadtgebiet eine hohe Bedeutung bei und verfügen über ein weitreichendes Glasfasernetz. Grundsätzlich werden schon heute Strombaumaßnahmen genutzt, um Leerrohre mit zu verlegen, die künftig für die Glasfaserversorgung aktiviert werden können. Die konkrete Entscheidung über Ausbaugebiete erfolgt, wie auch bei anderen Anbietern, nach wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten.

Unabhängig vom Prüfungsergebnis der Wirtschaftlichkeit bei den Stadtwerken wird eine Änderung der Förderkulisse des Bundes und Landes erforderlich sein, um einen flächendeckenden Ausbau zu erreichen (siehe Frage 3).